

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1964



Bestellnummer: L 8/VI/5 - j 64

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe	3
III. Versteuerung von Salz	4
IV. Steuerfreie Lieferung von Salz	
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	8

Gebietsstand: Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern, Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im Juni 1965

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 0,50

I. Vorbemerkungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Besteuerung von Salz waren 1964 das Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 50), die Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52) und die Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Berichtszeitraum erging der BdF-Erlass vom 22. Juli 1964 (BZBl 1964 S. 612), durch den 0,25 kg "Naphthalin" als allgemeines Vergällungsmittel für 1 dz Salz anerkannt wurde.

Umfang und Methode dieser Statistik blieben gegenüber 1963 unverändert.

II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Herstellungsbetriebe zur Gewinnung von steuerbarem Salz hat sich 1964 um einen Betrieb auf 38 erhöht. Damit haben 18 Betriebe ihren Standort in Niedersachsen, 10 in Baden-Württemberg, 4 in Nordrhein-Westfalen und 6 in den übrigen Ländern des Bundesgebietes. Von den Betrieben waren 15 Salinen und weitere 15 Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern.

1. Arbeitende Betriebe

Land Betriebsart	1962	1963	1964
nach Ländern			
Niedersachsen	16	17	18
Nordrhein-Westfalen	4	4	4
Baden-Württemberg	10	10	10
Übrige Länder	6	6	6
Bundesgebiet	36	37	38
nach Art der Herstellung			
Salinen	16	15	15
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern	12	14	15
Hersteller von chemisch reinem Salz und Chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	4	4	4
Salwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	4	4	4

III. Versteuerung von Salz

Der Verbrauch von Speisesalz, der weitgehend mit der versteuerten Salzmenge übereinstimmt, ging 1964 im Verhältnis zum Vorjahr zurück. Mit 323 697 t war die versteuerte Menge um 6,0 % niedriger als 1963. Fast drei Fünftel des versteuerten Speisesalzes waren Siedesalz, zwei Fünftel Stein- und Hüttensalz. Der Anteil des Siedesalzes ist nach dem Rückgang im Jahre 1963 wieder gestiegen, der des Stein- und Hüttensalzes gesunken. Das versteuerte sonstige Salz fiel kaum ins Gewicht.

Die Menge des versteuerten Stein- und Hüttensalzes hat sich um 9,5 %, die des Siedesalzes um 3,5 % vermindert. 1,8 % des versteuerten Salzes waren eingeführt.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1962		1963		1964	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	134 369	41,1	143 428	41,6	129 763	40,1
Siedesalz	192 738	58,9	200 753	58,3	193 766	59,8
Sonstiges Salz	158	0,0	339	0,1	168	0,1
Insgesamt	327 265	100	344 520	100	323 697	100

Der Salzverbrauch je Einwohner sank von 5,98 kg im Jahre 1963 auf 5,55 kg im Jahre 1964.

Die Steuersollbeträge gingen entsprechend der Abnahme der versteuerten Menge um 6,0 % auf 38,8 Mill.DM zurück. Die kassenmäßigen Einnahmen lagen etwas höher als die Steuersollbeträge.

3. Salzsteueraufkommen

Mill.DM

Jahr	Steuer-sollbeträge	Kassenmäßige Einnahmen
1962	39,3	39,4
1963	41,3	41,5
1964	38,8	39,2

IV. Steuerfreie Lieferung von Salz

A. Inlandsabsatz

Die steuerfreie Verwendung von Salz, soweit es nicht mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällt ist, setzt den Besitz eines Erlaubnisscheines voraus.

Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,
2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen steuerfrei verwendet wird.

1964 waren 686 Erlaubnisscheine zur Verwendung von vergälltem und 3 574 Erlaubnisscheine zur Verwendung von unvergälltem Salz erteilt. Hiervon wurden jeweils ein Sechstel neu ausgestellt. Die Zahl der neu ausgestellten Erlaubnisscheine ist gegenüber dem Vorjahr auf die Hälfte gesunken.

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

	1962	1963	1964
Zahl der Zwischenlager am Jahresende	126	116	123
Zahl der erteilten Erlaubnisscheine zur Verwendung von			
a) vergälltem Salz	689	680	686
davon neu erteilt	317	210	106
verlängert	372	470	580
b) unvergälltem Salz	4 080	3 653	3 574
davon neu erteilt	1 756	1 107	544
verlängert	2 324	2 546	3 030

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz sowie von Vieh- und Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden 123 Zwischenlager unterhalten, das sind 7 mehr als 1963.

Insgesamt betrug der steuerfreie Inlandsabsatz 1964 3,4 Mill.t, das sind 186 392 t oder 5,8 % mehr als 1963. Hiervon entfielen etwas mehr als drei Fünftel auf Stein- und Hüttensalz, dessen Anteil an der Gesamtmenge damit leicht zurückgegangen ist. Über ein Drittel des steuerfrei verwendeten Salzes bestand aus Salzsole; ihr Anteil an der Gesamtmenge war etwas größer als im Vorjahr. 1964 wurden 11,9 % mehr Salzsole steuerfrei verwendet als 1963. Das Siedesalz (3,7 %) und das sonstige Salz (266 t) spielten bei der steuerfreien Verwendung des Salzes keine große Rolle.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1962		1963		1964	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	1 736 828 ¹⁾	61,6	2 076 367 ¹⁾	64,4	2 130 992	62,5
Siedesalz	96 537	3,4	117 233	3,7	126 794	3,7
Salzsole ²⁾	988 496	35,0	1 029 341	31,9	1 151 556	33,8
Sonstiges Salz ³⁾	186	0,0	275	0,0	266	0,0
Insgesamt	2 822 047 ¹⁾	100	3 223 216 ¹⁾	100	3 409 608	100

1) Berichtigt. - 2) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums. - 3) Chemisch reines Salz, Salzabfälle.

16,5 % des unversteuerten Inlandsabsatzes wurden vergällt, 83,5 % unvergällt abgegeben. Von dem vergällten Salz waren rund 95 % mit allgemeinen, der Rest mit besonderen Vergällungsmitteln vergällt.

Das mit einem allgemeinen Vergällungsmittel vergällte Salz bestand zu 85,5 % aus Stein- und Hüttensalz und zu 14,5 % aus Siedesalz. Fast die Hälfte des Salzes wurde mit Petroleum und sonstigem Mineralöl, rund je ein Viertel mit Eisenoxyd und Ponceau 6 R vergällt.

Bei den besonderen Vergällungsmitteln stand nach der Menge des vergällten Salzes (65,1 %) die Darmlake an der Spitze.

28,5 Mill.dz Salz wurden unvergällt zur steuerfreien Verwendung abgesetzt. Hiervon waren 1,6 % zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen bestimmt. Die große Masse (98,4 %) wurde für sonstige Zwecke verwendet. In der Hauptsache sind Stein- und Hüttensalz (58,2 %) und Salzsole (40,4 %) unvergällt abgegeben worden. Der Anteil des Stein- und Hüttensalzes hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert, der Anteil der Salzsole erhöht.

Außerdem wurden noch 1 539 dz Salz als Leckstein für Vieh oder Wild verwendet, das sind 106 dz weniger als im Vorjahr.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz 1964

dz

Steuerfrei abgegebenes Salz	Stein- und Hüttensalz	Chemisch reines Salz	Siede- salz	Salz- abfälle	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)	Zusammen
Vergällte Salzmengen nach Vergällungsmitteln						
A. vergällt mit einem allgemeinen Vergällungsmittel						
1. Petroleum oder sonstigem Mineralöl	2 349 317	-	232 381	-	-	2 581 698
2. Seifenpulver	21 459	-	3 822	-	-	25 281
3. Gemisch von Heliotropin und Chikagoblau oder Benzol- brillantblau und Soda	4 240	-	683	-	-	4 923
4. Eisenoxyd	925 839	-	341 332	-	-	1 267 171
5. Ponceau 6 R	1 181 208	-	178 415	-	-	1 359 623
6. Soda	108 099	-	24 782	-	-	132 881
Zusammen (A 1 bis 6)	4 590 162	-	781 415	-	-	5 371 577
B. vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel						
1. Darmlake	108 169	5	54 959	-	-	163 133
2. Lablake	1 423	-	125	-	-	1 548
3. Sonstige Vergällungsmittel	57 439	-	28 646	-	-	86 085
Zusammen (B 1 bis 3)	167 031	5	83 730	-	-	250 766
Unvergällte Salzmengen nach Verwendungszwecken						
C. unvergällt						
1. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	428 092	-	24 677	-	-	452 769
2. für sonstige Zwecke	16 124 636	1 471	377 342	420	11 515 557	28 019 426
Zusammen (C 1 und 2)	16 552 728	1 471	402 019	420	11 515 557	28 472 195
D. Pfannenstein	-	-	776	763	-	1 539
Insgesamt (A bis D)	21 309 921	1 476	1 267 940	1 183	11 515 557	34 096 077
dagegen						
1963	20 763 668 ¹⁾	1 924	1 172 335	824	10 293 407	32 232 158 ¹⁾
davon:						
nach Vergällung	5 585 404	-	778 857	-	-	6 364 261
ohne Vergällung	15 178 264 ¹⁾	1 924	393 478	824	10 293 407	25 867 897 ¹⁾

1) Berichtigt.

B. Ausfuhr

1964 wurden 733 471 t Salz steuerfrei ausgeführt. Das ausgeführte Salz bestand in der Hauptsache aus Stein- und Hüttensalz (89,4 %). Mit dieser Menge war die Ausfuhr an Salz (einschließlich der Lieferungen an ausländische Streitkräfte) um rund 60 000 t oder 8,9 % höher als 1963.

7. Ausfuhr von Salz ¹⁾

t

Salzart	1962	1963	1964
Stein- und Hüttensalz	599 864	609 907	655 495
Siedesalz)	82 383	63 331	77 976
Chemisch reines Salz)			
Insgesamt	682 247	673 238	733 471

1) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen) sowie Lieferungen an ausländische Streitkräfte.-Nach der Steuerstatistik.